

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

6 (6.1.1816)

# Beilage zu No. 6

der

## Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung

Philippsburg. [Steckbrief.] Joseph Seibert von Wessenthal, Amts Wertheim, welcher als Soldat bei den Großherzogl. Badischen Truppen gestanden, nachher desertirt, in Französische Dienste getreten, und dahier wegen eingestandenem Pferdsdiebstohle eingekerkert, ist den 22. Nov. aus dem Gefängnis dahier gewaltsam entwichen. Wir ersuchen daher sämtliche Ämter und obrigkeitliche Stellen, auf diesen Putsch, dessen Beschreibung hier beigefügt ist, sühnden, solcher in Betretungsfall arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Philippsburg, den 22. Dez. 1815.

Großherzogl. Vvd. Amt.  
Hüber.

### Beschreibung.

Joseph Seibert, 26 Jahre alt, 5' 6" groß, rache Stirne, blaue Augen, spitze Nase, großen Mund, rundes Kinn, blonde Haare und rundes Gesicht, dessen mitgenommene Kleidungsstücke bestehen in einem grauen französischen Soldatenmantel, grauen leinenen Ueberhosen, schwarzen Kamaschen und Schuhen, einem Tschako mit einer weißen französischen Kokarde.

Stuttgart. [Öffentlicher Verkauf des Marquis v. Montperny'schen Etablissements in Spiegelberg.] Zum Behuf der Vereinigung der Marquis v. Montperny'schen Partikulardebitmasse, und nach wieder eingetretenerm Frieden, wird wiederholt das ganze Etablissement in Spiegelberg, im Königl. Württembergischen Oberamt Wadnang, bestehend in einer Stig- und Krappfabrik, besonders aber in einer Baumwollenspinnerei, zum Verkauf ausgesetzt, und Montag, den 15. Jan. 1816, ein Versuch der öffentlichen Versteigerung des Ganzen sowohl, als der einzelnen, namentlich auch in Waldungen und andern liegenden Gründen, worauf auch schon Angebote geschehen sind, betreffenden Theile, daselbst unter obrigkeitlicher Aufsicht gemacht werden; was daher hiermit unter Beziehung auf die frühern Beschreibungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Stuttgart, den 29. Dez. 1815.

Königl. Württembergisches Oberjustizkollegium.

Säckingen. [Domainen-Verkäufe.] In Folge der Beschreibungen des Großherzogl. hochlöblichen Dreysamtkreisdirectori vom 18. d. M., No. 19526 und 27, werden jene 3 herrschaftlichen Häuser und Gebäude in der Stadt Säckingen, welche, Beziehungsweise, dermaßen noch

- a) der Freiherr v. Pandenberg,
- b) Herr Amtmann Engelberger, und
- c) Herr Amtspophysikus Dr. Keller,

bewohnen, bei dem Meistgebote, unter den bei Domainenverkäufen gewöhnlichen Bedingungen, öffentlich verkauft werden, und hat man zur Bewirkung dieser Verkaufshandlung Donnerstag, den 27. Jan. 1816, wo solche Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause statt haben wird, festgesetzt.

Indem dieses hierdurch bekannt gemacht wird, werden die Liebhaber hierzu höflichst eingeladen, und können die Verkaufsobjekte und Bedingungen, welche letztere zum Theil nach den örtlichen Bedürfnissen bemessen sind, unterdessen eingesehen werden.

Säckingen, den 22. Dez. 1815.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Fr. Freyberg.

Freiburg. [Kauf-Antrag des Schlupshofs zu Kappel.] Der sogenannte Schlupshof zu Kappel bei Frei-

burg ist aus freier Hand zu verkaufen. Dieses nur eine Stunde von Freiburg entfernte Hofgut befindet sich ganz am Eingange des Kappler Thales; es besteht in einem großen Magerhofe mit Scheune und Stallung unter einem Dach, einer besondern Scheuer, nebst Viehstall, und einem vor einigen Jahren erst im neuesten Geschmack erbauten Landhause, einem Fischteich, dann an Hofraum und Hausfeldern in 5 Morgen 3 Viertel 82 Ruthen, an Ackerfeld in 41 Morg. 29 Ruth., an Wiesen in 41 Morg. 3 Vrtl. 15 Ruth., an Weidfeld in 52 Morgen 85 Ruthen, zusammen in 141 Morgen 31 Ruthen.

Der Besitzer dieses Hofguts ist berechtigt, fünf Stücke Vieh auf die Gemeinweide treiben zu lassen; er genießt zwei Rechte auf den hintern Gemeinwald, und bis zum Jahre 1812 einschließlich das Recht, jährlich 5 Paar Ochsen unentgeltlich auf die Sommerweide des Feldberges zu bringen.

Das Hofgut kann mit oder ohne Viehstand, mit oder ohne Einrichtung an sonstiger Mobilien übergeben werden; auch hängt es von den Kaufanträgen ab, ob selbes ganz, oder in zwei Abtheilungen an zwei verschiedene Käufer überlassen werden soll, in welcher letztern Falle das neue Landhaus und die abgeänderte Scheuer für den Käufer der einen Hälfte sogleich verwendet werden könnte.

Die Kaufliebhaber haben sich, mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, in No. 205 in der Satzstraße zu Freiburg bei dem Eigenthümer zu melden, und daselbst die Kaufbedingungen zu vernehmen.

Freiburg, den 22. Dez. 1815.

Edrach. [Versteigerung.] Aus dem Großherzogl. Bad. Crappenmagazin zu Edrach werden Dienstags und Mittwoch, den 9. und 10. Jan. k. J., Vormittags 8 Uhr, folgende Gegenstände, nämlich:

einige 100 Säcke Haber und Spelz und etwas Heu,  
200 Zentner Koch- und Backmehl, auch Gemüsorten,  
etwas Wein und Brandtwein und  
leere Säcke und Wehlfässer,  
in öffentlicher Steigerung verkauft werden; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Edrach, den 29. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Gengenbach. [Heu-Versteigerung.] Am Montag, den 8. Jan. nächsten Jahrs, werden zwischen 5 — 6000 Str. Heu aus dem K. K. Distreich Magazin dahier öffentlich an die Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, in beliebigen Partien verkauft. Die Liebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage zur Vormittagszeit im Salmwirthshause dahier sich einzufinden.

Gengenbach, den 18. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kiggler.

Pforzheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die dem Metzger Christian Staib in Brdgingen gehörige, daselbst an der Straße nach Ettlingen und Neuenbürg gelegene Wirthschaftsbehausung zur Sonne, nebst Schlachthaus, Stallung und Hofaithe, wird Freitag, den 12. Jan. k. J., Vormittags, auf dem Rathhause daselbst, unter annehmblichen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß solches ganz neu von Stein gebaut

ist, und eine sehr vortheilhafte Lage hat. Fremde Steigerer müssen legale Vermögensatteste vorlegen können.

Pforzheim, den 13. Dez. 1815.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamtsrevisorat.  
Seufert.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den in Rußland verstorbenen Großherzogl. Badischen Regiments-Chirurgen Keppeler etwas zu fordern haben, werden hierdurch angewiesen, binnen 4 Wochen, a dato, vor der unterzeichneten Stelle sich mündlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls auf sie bei Ausfolgung der Verlassenschaft an die Erben keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 2. Jan. 1816.

Auditorat des Großherzogl. 1. Militärkommandos.  
Vogel.

Darmstadt. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des im Russischen Feldzuge von 1812 zurückgebliebenen, nunmehr, in Folge des ergangenen Edikts, zur Todt zu achtenden Hauptmanns Georg Stumpf vom 2ten Bataillon des Großherzogl. Leibregiments aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, haben solche binnen drei Wochen, a dato, bei Vermeidung der Präklusion, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt, den 22. Dez. 1815.

Großherzogl. Hess. Oberkriegskollegium.  
Zimmermann. Schenk.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des in Rußland gebliebenen Feldwebels Joseph Seivert, vom Großherzoglichen Artilleriebataillon, werden hierdurch aufgefodert, binnen 6 Wochen, a dato, vor der unterzeichneten Stelle sich zu melden, und zu legitimiren, auch über die auf 100 fl. sich betauenden Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Feldwebels Seivert, welche gegen 300 fl. beträgt, zu erklären, widrigenfalls, nach Verfluß jener Frist, ein Anwalt ex officio aufgestellt, und nach geschlossenen Verhandlungen das Weitere, gesetzlicher Ordnung nach, verfügt würde.

Karlsruhe, den 1. Dez. 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.  
Vogel.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den dahier verstorbenen Feldwebel Christoph Dweilert, vom Großherzogl. 1. Linien-Infanterie-Regiment v. Stockhorn, etwas zu fordern haben, werden hierdurch angewiesen, binnen 4 Wochen, a dato, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, indem auf die, welche sich innerhalb dieser Frist nicht gemeldet haben, bei Ausfolgung der Verlassenschaft an die Erben keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1815.

Auditorat des Großherzogl. 1ten Militärkommandos.  
Vogel.

Freiburg. [Aufforderung.] In dem diesseitigen Amtsorte Gottenheim ist vor kurzem der Pfarrverweser Brentano ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben. Diejenigen, welche nun an die Verlassenschaft des Verlebten aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, haben solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier auszuführen, als das vorhandene Vermögen sonst an die bekannten nächsten Erben des Verlebten überlassen werden soll.

Freiburg, den 16. Dez. 1815.

Großherzogliches Ites Landamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Karl Meyerle, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist Tagfahrt auf Montag, den 8. nächstünftigen Monats Jänner, Vor- und Nachmittags anberaumt, an welchem Tage also alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung machen wollen, sich bei Großherzogl. Stadtamtsrevisor

forat mit den Beweisurkunden einzufinden und dem Recht abzuwarten haben.

Karlsruhe, den 15. Dez. 1815.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Georg Morgenweg, ist Tagfahrt auf Dienstag, den 9. Jänner nächstünftigen Jahres 1816, anberaumt; es haben sich also alle diejenigen, denen der Morgenweg etwas schuldig ist, an ersagtem Tage, Vor- und Nachmittags, bei Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier persönlich, oder durch Bevollmächtigte, einzufinden, die Beweisurkunden vorzulegen, und dem Recht abzuwarten, bezügl. Strafe des Ausschlusses.

Zugleich bemerken wir, daß Morgenweg schon im Jahr 1805 öffentlich für mundtobt erklärt worden, daß wir demselben neuerlich zum Aufsichtspfleger den Bürger und Schuhmachermeister Bickel dahier bestellt haben, ohne dessen Bewirkung also in Zukunft Niemand mit dem Morgenweg einen gültigen Vertrag abschließen kann.

Karlsruhe, den 4. Dez. 1815.

Großherzogliches Stadtamt.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] In Schuldsachen des Mathias Staiger, ledig gewesenen Hofwirths und Bierbrauers auf dem Schoren, Stockburger Logtei, ist der Sant erkannt, und die Schuldenliquidation wird Montag, den 8. Jänner 1816, in St. Georgen vor Großherzogl. Amtsamtsrevisorat vorgenommen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an Staiger zu machen haben, vorgeladen, an dem bestimmten Tage, Morgens 9 Uhr, in Person, oder durch rechtlich Bevollmächtigte, zu erscheinen, die Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen, widrigenfalls sie sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen hätten.

Hornberg, den 29. Nov. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Baden. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Bürger und Schneidermeister Gregor Seiler hat anher das Ansuchen gemacht, daß seine sämtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Verhandlung eines Nachlaßvergleiches zusammenberufen werden möchten, und auf den Fall, daß letzterer nicht zu Stande käme, hat derselbe zugleich seine Zahlungsunvermögenheit, als Folge einer im Jahr 1796 erlittenen feindlichen Plünderung seines bedeutenden Tuchwaarentagers, angezeigt. Zur Vornahme dieses Geschäfts ist Tagfahrt auf Dienstag, den 23. Jänner 1816, in der Amtsamtsrevisoratschreibstube dahier bestimmt, wobei sämtliche Gläubiger des Schneidermeisters Seiler entweder in Person, oder durch hinlänglich, auch zum Vergleiche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich nach dem ihnen vorgelegten Vermögensstand über den angesuchten Nachlaß zu erklären haben; wobei noch bemerkt wird, daß auf den Fall, wenn kein Nachlaßvergleich zu Stande kommt, bereits Sant erkannt ist, und also diejenigen Gläubiger, welche bei der Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, sich den Ausschluß von der Santmasse selbst beizumessen haben.

Baden, den 28. Nov. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnebler.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Auf Ansuchen der Verwandten des wahnsinnig umherziehenden Chemanns, wird Dienstag, den 16. Jänner 1816, wegen den Jakob Dürscholdischen Eheleuten in Oberschopfheim eine Schuldenliquidation vorgenommen. Man fordert deswegen hiermit alle rechtmäßigen Gläubiger derselben auf, unter Vorlegung der besagenden Beweisurkunden ihre Forderungen dem Theilungskommissariat im dasigen Adlerwirthshause gehörig einzugeben und

wichtig zu stellen. Im Ausbleibungsfall hat jeder die Anwendung der darauf gesetzten Rechtsnachtheile gegen sich zu gewärtigen.

Lahr, den 23. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Freih. v. Liebenstein.

**Offenburg.** [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verlebten Schullehrers Augustin Spieß in Bühl ist das Sanitverfahren erkannt, und zur Liquidation seiner Passivschulden Tagfahrt auf Montag, den 15. nächstkommenden Monats und Jahrs, im Kronenwirthshause daselbst festgesetzt worden, allwo die Gläubiger vor dem verordneten Theilungskommissär zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, richtig zu stellen haben.

Offenburg, den 23. Dez. 1815.

Großherzogl. Stadt- und lres Landamt.  
Fehr. v. Senzburg.

**Gengenbach.** [Vorladung.] Da der des mit gefährlicher Verwundung an Georg Müller von Käfersberg, Bogtei Ortenberg, verübten Straßenraubs beizichtigte ledige Schneider, Joseph Lehmann aus Harmersbach, ohngeachtet der gegen ihn erlassenen, und in die öffentlichen Blätter eingerückten Steckbriefe bisher nicht beigebracht werden konnte, so wird derselbe, in Folge hoher Verfügung des hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 9. d. M., No. 1770, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 6 Wochen vor diesem Amt zu erscheinen, und sich gegen die vorliegenden Inzichten zu rechtfertigen, widrigens er des ihm angeschuldeten Verbrechens für überwiesen gehalten, und gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Gengenbach, den 13. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Riggler.

**Freiburg.** [Vorladung.] Der hiesige bürgerliche Schreinermeister Servas Merzweiler, der sich im September dieses Jahrs mit obrigkeitlicher Erlaubnis und Pas vom 9. gedachten Monats von hier entfernt hat, wird hierdurch auf geschehenes Ansuchen seiner Familie, und da ohnehin die Frist seiner Abwesenheits-Erlaubnis verfloßen ist, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier wieder einzufinden; widrigens er die aus seinem Ausbleiben entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätte.

Freiburg, den 11. Dez. 1815.

Großherzogliches Stadtamt.  
Schnebler.

**Neckar-Bischofsheim.** [Vorladung.] Gegen Johannes Brimm, vormals wohnhaft zu Hüffenhardt, angeblich gebürtig von Gräfenmündt im Anspachischen, welcher sich vor ohngefähr 21 Jahren von Hüffenhardt entfernte, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen, hat dessen zurückgelassene Ehefrau, Anna Maria, geborne Hüther, eine Ehescheidungs-Klage dahier angebracht. Derselbe hat daher binnen 3 Monaten dahier selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, zu erscheinen, und auf die Klage gerichtlich zu antworten, widrigens falls mit Ausschluß seiner allenfallsigen Schutzreden weiters ergehen wird, was Rechtens.

Neckar-Bischofsheim, den 2. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wild.

**Basel.** [Ediktalladung.] Wir Präsident und Richter an dem Civilgericht der Stadt Basel geben hiermit dem sich in Vörrach aufgehaltenen Joseph Loba, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt, zu vernehmen, daß Hr. Kaspar Schölli, der Kornhauschreiber, uns vortragen lassen, er habe an euch als Rechnungsfreuzung für geliefertes Heu 882 fl. 46 kr. Reichs-Waluta zu fordern. Da nun dieses Heu für Rechnung Hrn. Peter Merzdorff in die R. R.

Magazine nach Vörrach gekommen, und ihr bei demselben 467 fl. 15 kr. zu gut habt, so hat Hr. Kaspar Schölli diesen Saldo mit Arrest belegen lassen, und dessen Zusprechung verlangt. Diesemnach werdet ihr, Joseph Loba, anmit ediktaliter aufgefordert, innert der peremptorischen Zeitfrist von 4 Wochen, a dato, eure Exceptionen gegen dieses Begehren allhier im Rechtsen entweder selbst, oder per Mandatarium rite constitutum, vorzubringen, nicht geschehenden Falls auf fernern Vortrag ergehen wird, was Rechtens ist.

Gegeben in Basel, den 28. Nov. 1815.

Im Namen des Stadtgerichts Basel.

Der Präsident,  
J. M. Schnell, J. V. L.  
Johann Ludwig Meyer,  
Gerichtsschreiber.

**Bühl.** [Ediktalladung.] Der ledige Martin Schemel von Lauf, der sich vor 32 Jahren als Leinenweber in die Fremde begab, seitdem aber nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sein nach letztgestellter Pflegrechnung in 467 fl. 3 kr. bestehendes Vermögen binnen einem Jahr selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigens falls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten, die sich deshalb gemeldet haben, gegen hinlängliche Sicherheit, wird ausgefolgt werden.

Bühl, den 9. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dieß.

**Bühl.** [Ediktalladung.] Joseph Lienert von Schwarzach, der seit ungefähr 20 Jahren als Nagelschmidt aus der Lehre entlaufen ist, und seit dieser ganzen Zeit lediglich nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sein nach letztgestellter Pflegrechnung in 341 fl. 31 kr. bestehendes Vermögen binnen einem Jahr selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, in Empfang zu nehmen, widrigens falls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten, die sich deshalb gemeldet haben, gegen hinlängliche Sicherheit wird ausgefolgt werden.

Bühl, den 9. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dieß.

**Altbreisach.** [Ediktalladung.] Ludwig Vandere von Rothweil begab sich vor ungefähr 20 Jahren als Sattler auf die Wanderschaft, wurde in Wien zum Militärdienste hinweggenommen, und hat seit 12 Jahren lediglich nichts mehr von sich hören lassen, so, daß weder von dessen Leben oder Tode diesseits etwas bekannt ist. Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein auf 600 fl. gemehrtes liegenschaftliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens falls dasselbe dessen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Altbreisach, den 24. Nov. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

**Tauber-Bischofsheim.** [Ediktalladung.] Michel Schäfer von Grofrinderfeld, Sohn des dasigen bürgerlichen Einwohners gleichen Namens, welcher vor 19 Jahren als Sattlergesell in die Fremde gieng, und seit dieser Zeit nichts von sich hören ließ, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist dahier wegen seinem Vermögen sich zu melden, und darüber zu verfügen, sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, übergeben werden soll.

Tauber-Bischofsheim, den 30. Nov. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dollauer.

**Endingen.** [Ediktalladung.] Johannes Wetter von Amoltern hat sich vor mehr als dreißig Jahren in die Fremde

